

Bestellservice für Personenstandsunterlagen

Sehr häufig müssen bestimmte Ereignisse und Tatsachen urkundlich nachgewiesen werden, um z.B. heiraten zu können, eine Erbangelegenheit zu regeln oder Leistungen aus gesetzlichen und privaten Versicherungen zu erhalten. Aus den bei den Standesämtern geführten Personenstandsregistern werden u.a. folgende beweiskräftige Urkunden, die Sie auch mit dem zur Verfügung stehenden Antrag erhalten können, ausgestellt:

- **Beglaubigte Abschriften aus den Ehe-, Geburten- und Sterberegistern**
Wortgetreue Abschrift des Eintrags im Personenstandsbuch, meist in Form einer Kopie einschließlich aller evtl. Randvermerke bzw. Folgebeurkundungen.
- **Ehe-, Geburts- und Sterbeurkunden**
- **Mehrsprachige Ehe-, Geburts- und Sterbeurkunden**
In der Regel zur Verwendung im Ausland

Die Gebühren für Urkunden betragen in Bayern – sofern keine Suchgebühren anfallen – jeweils EUR 10,00. Das rechtliche Interesse bzw. ein Verwandtschaftsverhältnis in gerader Linie ist nachzuweisen, da ansonsten keine Urkunde erteilt werden kann. Bei persönlicher Abholung ist ein Lichtbildausweis vorzulegen. Bei schriftlicher Anforderung oder Abholung durch einen schriftlich Bevollmächtigten ist eine Ablichtung des Ausweises beizufügen. Für die Übersendung von Personenstandsunterlagen durch das Standesamt Garmisch-Partenkirchen fallen je Urkunde EUR 10,00 an. Fügen Sie bitte den vollständigen Betrag in Bar oder Verrechnungsscheck bei.

Für die schriftliche Urkundenanforderung benutzen Sie bitte unseren Vordruck und senden diesen unterschrieben an

**Standesamt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen**

Die Urkundenausstellung ist seit dem 01.01.2009 an die Aufbewahrungsfristen der Personenstandsregister gebunden. Diese sind wie folgt:

- Geburtenregister 110 Jahre
- Eheregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Für alle älteren Einträge können keine standesamtlichen Urkunden mehr ausgestellt werden. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall an das

Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
(Tel. 08821/910-3101, Fax 08821/910-3001, E-Mail: marktarchiv@gapa.de).

Möglich sind nur beglaubigte Ablichtungen der Registereinträge, die jeweils EUR 10,00 kosten.

Eine Urkundenanforderung per E-Mail ist nicht möglich!

Vorname(n), Familiennamen, ggf. Geburtsname
Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort, ggf. Telefonnummer

Standesamt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Anforderung von Personenstandsunterlagen für

Verwendungszweck (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Eheschließung, Rentenzwecke u.a.) und ggf. Berechtigungsnachweis
--

Hiermit bestelle ich rechtsverbindlich folgende Personenstandsunterkunde(n):

(Die Gebühren betragen je Urkunde EUR 10,00. Der Gesamtbetrag ist in Bar oder durch Verrechnungsscheck beizufügen. Ist das Suchen eines Eintrags oder Vorgangs notwendig, da hierfür entweder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, erhöht sich die Gebühr je nach Aufwand um EUR 5,00 bis 100,00)

Anzahl	Geburtsurkunde(n)	Geburtsdatum, ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Mehrsprachige Geburtsurkunde(n)	Geburtsdatum, ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister	Geburtsdatum, ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Eheurkunde(n)	Eheschließungsdatum, ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Mehrsprachige Eheurkunde(n)	Eheschließungsdatum ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Eheregister	Eheschließungsdatum, ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Sterbeurkunde(n)	Sterbedatum , ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Mehrsprachige Sterbeurkunde(n)	Sterbedatum , ggf. Eintragsnummer
Anzahl	Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Sterberegister	Sterbedatum , ggf. Eintragsnummer

PLZ, Ort, Datum
Unterschrift